KW ENERGIE

KW Energie GmbH & Co. KG

Neumarkter Str. 157
D - 92342 Freystadt

T +49 (0) 9179 96434 - 0
F +49 (0) 9179 96434 - 29
M info@kwenergie.de
W www.kwenergie.de

NEWSLETTER 04 | 2014

Sehr geehrte Partner und Handwerksbetriebe,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die wesentlichen Auswirkungen der EEG-Novelle auf den Betrieb von BHKW informieren.

Auswirkungen der EEG-Reform 2014

Am 27. Juni wurde das reformierte EEG in 2. und 3. Lesung vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet und soll nun auch am 11. Juli vom Bundesrat beschlossen werden. Nach der Notifizierung bei der EU-Kommission soll das reformierte EEG zum 1. August 2014 in Kraft treten.

Im Folgenden werden wir die zwei wichtigsten Punkte kurz zusammenfassen, die unmittelbar unsere Kunden betreffen. Kunden, die hocheffiziente BHKW auf Basis von fossilen Brennstoffen betreiben, werden durch die übergreifende Regelung für die gesamte Eigenstromerzeugung zukünftig auch dem EEG untergeordnet!
Die folgenden Information stammen aus dem Dokument "**Häufig gestellte Fragen zur EEG-Reform**" vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 27. Juni 2014. Das komplette PDF-Dokument kann über diesen Link geöffnet werden. Auf der Seite EEG-Reform des BWMi finden Sie zudem weitere Hintergrundinformationen zur aktuellen Reform.

1.) Eigenstromversorgung

> Zitat BMWi: "Eigenstromversorger, die konventionell Strom herstellen, werden künftig erstmals an den Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien beteiligt - davon betroffen sind Neuanlagen. Für Bestandsanlagen gibt es keine Änderung. ... Bei der Eigenversorgung aus neuen Erneuerbare-Energien-Anlagen oder neuen hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen muss lediglich eine verminderte EEG-Umlage gezahlt werden. Im Interesse eines gleitenden Einstiegs in die neue Regelung für Erneuerbare-Energien-Anlagen und hocheffiziente Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen beträgt der reduzierte Umlagesatz zunächst bis Ende 2015 30 Prozent und im Kalenderjahr 2016 35 Prozent. Diese Prozentsätze gelten nur in diesen Jahren. Anlagen, die in diesen Jahren in Betrieb genommen werden und auch alle später in Betrieb genommene Erneuerbare-Energien-Anlagen und hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen müssen ab 2017 eine reduzierte EEG-Umlage in Höhe von 40 Prozent zahlen."

KW ENERGIE

KW Energie GmbH & Co. KG

Neumarkter Str. 157
D - 92342 Freystadt

T +49 (0) 9179 96434 - 0
F +49 (0) 9179 96434 - 29
M info@kwenergie.de
W www.kwenergie.de

Die Tabelle zeigt, entsprechend unserem Verständnis, den verminderten EEG-Umlageanteil für die Eigenstromerzeugung der nächsten Jahre auf einen Blick.

Inbetriebnahme:	bis 31.07.2014	ab 1.08.2014	ab 1.01.2016	ab 1.01.2017
EEG-Umlage 2014	0%	30%	-	-
EEG-Umlage 2015		30%	-	-
EEG-Umlage 2016		35%		-
EEG-Umlage 2017 ...		40%		

Zitat BMWi: "Bei der Eigenversorgung aus allen sonstigen konventionellen Anlagen muss hingegen künftig die volle EEG-Umlage gezahlt werden. Eine reduzierte Umlage für Industrieunternehmen, wie ursprünglich im Regierungsentwurf geplant, wird es nicht geben, allerdings wird die Eigenversorgung bei Unternehmen, die nach der Besonderen Ausgleichsregelung befreit sind, entsprechend berücksichtigt."

2.) Bagatellgrenze

Zitat BMWi: " Ausgenommen von der Belastung beim Eigenverbrauch sind Kleinanlagen bis zehn Kilowatt, soweit die selbst verbrauchte Strommenge zehn Megawattstunden nicht überschreitet. Zudem sind reine „Inselanlagen“, der Kraftwerkseigenverbrauch und Letztverbraucher, die sich vollständig aus Erneuerbare-Energien-Anlagen ohne Inanspruchnahme einer Förderung selbst versorgen, von der Belastung ausgenommen.

Außerdem wird eine Bagatellgrenze eingeführt: Bei kleineren Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens zehn Kilowatt werden die ersten zehn Megawattstunden, die selbst verbraucht werden, nicht mit der EEG-Umlage belastet. Das heißt: Für das Solardach auf einem Einfamilienhaus oder für kleine KWK-Anlagen wird in der Regel weiterhin keine EEG-Umlage fällig. Soweit ein Betreiber einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlage mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt mehr als zehn Megawattstunden selbst verbraucht, muss er für die Strommenge, die die zehn Megawattstunden übersteigt,die verminderte EEG-Umlage zahlen."

Soeben wurde in der BHKW-Infothek noch ein interessanter Artikel (hier klicken) zum EEG '14 verfasst!

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden!

Mit freundlichen Grüßen aus Freystadt
Ihr Team von KW Energie